

Beschlüsse der Schulkonferenz

In Ihrer Beratung vom 18.05.2022 hat die Schulkonferenz der Staatlichen Regelschule "Nessetalschule Warza" folgende Beschlüsse gefasst:

- "Die Schulkonferenz beschließt, die Staatliche Regelschule "Nessetalschule Warza" in eine Schule der Schulart Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 5 bis 10 welterzuentwickeln. Der Übergang zur Gemeinschaftsschule soll mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 erfolgen. Die Schulleltung der Staatlichen Regelschule Warza solle alle notwendigen Schritte einleiten."
- "Die Schulkonferenz stimmt der Nutzung des Landesprogramms "stärken unterstützen abholen" sowie der Einrichtung der hiermit verbundenen Förderkurse und Angebote des "Lernens am anderen Ort" zu."
- "Die Schulkonferenz beschließt für die Anfertigung von Schüler- und Klassenfotos mit der Firma usammenzuarbeiten. Die Schulleitung wird beauftragt Termine zu vereinbaren."

P. Lange Schulleiter

Telefon: 036255 80288 Telefax: 036255 81103

Entwicklung der Regelschule Warza zu einer Gemeinschaftsschule

- Problematik durch Schulnetzplan seit Dezember 2020 auf dem Tisch
- Beschluss der Schulkonferenz vom 13.01.2021 zur angestrebten Gemeinschaftsschule erfolgte unter dem Aspekt der eventuellen Zusammenlegung mit der RS Molschleben und war Bestandteil der Stellungnahme der Schulkonferenz zum Schulnetzplan:
 - "Angestrebt wir die Gründung der neuen Schule in der Schulart Gemeinschaftsschule, welche von der 5 bis zur 10. Klasse geführt wird und mindestens bis zur Klassenstufe 8 das Anforderungsniveau III anbietet. Die Schulgründung sollte zum Schuljahr 2023/2024 erfolgen."
- Februar 2022 Kreistagsbeschluss keine Zusammenlegung von RS Waraz und RS Molschleben
- stellt sich die Frage ob die RS Warza allein sich zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln will.
- Vor Beratung in der Schulkonferenz erfolgte nochmalige Beratung in der Lehrerkonferenz am 25.4.2022 (11x-Ja-Stimmen, 1x-Nein-Stimmen, 2x Stimmenthaltung)
- Diskussion der Vor- und Nachteile
 - o Vorteile:
 - Klassenstruktur beim Übergang aus der GS kann weitestgehend erhalten bleiben
 - längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 8 Entscheidung über die Schullaufbahn wird um 4 Jahre aufgeschoben
 - Übertritt der Schüler zum Gym ist in Klasse 5, 6, 7 und 8 möglich, ohne ein SJ zu verlieren
 - TGS im aligemeinen h\u00f6here Sch\u00fclerzahlen, als RS
 - Schülerzusammensetzung könnte sich im Durchschnitt verbessern, wenn Gymnasialschüler bleiben (Sozialverhalten, Normverhalten, Lernverhalten)
 - TGS politisch gewolit würde zu Bestandssicherheit auch kleinerer Schulen beitragen
 - durch verschiedenen Formen der TGS könnten wir die Gymnasialschüler nach der Klasse 8 an das kooperierende Gymnasium abgeben
 - o Nachteile/Probleme?:
 - TGS oft höheren Anteil an Schülern mit Förderbedarf da man bei diesen Schulen in besonderem Maße die Fähigkeit zur Binnendifferenzierung voraussetzt
 - ab Klasse 7 erfolgt die Binnendifferenzierung in Ma, D und 1. FS in den Anspruchsebenen I,
 - Il und III und bei den Fächern Bio, Ch, Ph, Ge, 2. FS, Ku, Geo und Rel in den Anspruchsebenen II und III
 - dle Versetzungsentscheidung erfolgt erstmallg in Klasse 8 zur Klasse 9

Entscheidung der Schulkonferenz:

"Die Schulkonferenz beschließt, die Staatliche Regelschule "Nessetalschule Warza" in eine Schule der Schulart Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 5 bis 10 weiterzuentwickeln. Der Übergang zur Gemeinschaftsschule soll mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 erfolgen. Die Schulleitung der Staatlichen Regelschule Warza solle alle notwendigen Schritte einleiten."

Zustimmung:

8 Stimmen

Ablehnung:

0 Stimmen

Enthaltungen:

0 Stimmen